

# Leitfaden für die Eltern des Bildungshauses Ulmer Spatz Grundschule



Überall, wo Menschen zusammen leben oder arbeiten, müssen sie gewisse Regelungen treffen und einhalten, denn sonst kann keine Gemeinschaft entstehen.

## **Sicherheit:**

### **Aufsicht:**

Ab 10 Minuten vor Schulbeginn (montags ab 8.35 Uhr, dienstags bis freitags ab 7.50 Uhr) werden die Kinder von einer Lehrkraft im Haus beaufsichtigt. Kinder die nicht in KEKS angemeldet sind, dürfen sich nicht früher auf dem Schulgelände aufhalten.

Wir starten unseren Schulvormittag in der Regel montags um 8.45 Uhr und dienstags bis freitags um 8.00 Uhr. Erstklässler beginnen im ersten Schulhalbjahr um 8.15 Uhr).

Abweichungen werden den betroffenen Kindern und Familien mitgeteilt.

Während der großen Bewegungspause ist immer eine Aufsicht führende Lehrkraft sowie unsere Pädagogische Assistentin für die Kinder im Pausengelände da.

Schüler und Schülerinnen dürfen das Schulgelände während der gesamten Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder einer Betreuerin verlassen.

Während der Mittagszeit, sowie vor und nach den Unterrichtszeiten, sind die Kinder in der Obhut der städtischen Betreuungskräfte.

**Holen Sie Ihr Kind Mo. - Do. spätestens um 17.10 Uhr und Fr. spätestens um 16.00 Uhr von der Betreuung ab.** Beachten Sie bitte den Betreuungsvertrag.

**Aus Sicherheitsgründen halten wir es für notwendig, die Windfangtür montags ab 8.45 Uhr und dienstags bis freitags ab 8.05 Uhr abzuschließen,** da die Betreuungskräfte von KEKS dann nicht mehr im Haus sind und den Eingang nicht überblicken können.

**Bitte schicken Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Schule.**



Alle Besucher werden nach vorheriger Absprache an der Tür abgeholt oder gebeten im Notfall zu klingeln. Die Klingel befindet sich rechts neben der Tür. Kinder dürfen die Türe für Erwachsene nicht öffnen.

Unser Sekretariat ist am Dienstagmittag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet (bitte ebenfalls klingeln).

Wenn wir die Klingel nicht hören, gibt es in Notfällen die Möglichkeit, über den Eingang der Kindertagesstätte zu kommen und unser Haus durch die obere Schulhaustüre zu betreten. Diese Tür kann von uns überwacht werden. Kinder dürfen diesen Weg nur in Begleitung Erwachsener gehen.

### **Schulwege:**

Für die Schüler und Schülerinnen gibt es von der Verkehrsbehörde empfohlene Schulwege (siehe Schulwegpläne der Stadt Ulm - gibt es im Sekretariat), auf denen die Gefährdung durch den Straßenverkehr möglichst gering ist. Abweichungen von diesen Strecken sind dann erlaubt, wenn dieser Weg einzig und allein mit dem Ziel zurück gelegt wird, die Schule zu erreichen bzw. nach Hause zu kommen und die Eltern damit einverstanden sind. In diesem Fall ist auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz weiterhin gewährleistet.

### **Halten von PKWs vor dem Bildungshaus:**

Die Sicherheit der Kinder auf ihrem Weg zum Bildungshaus kann nicht gewährt werden, wenn Eltern den Gehweg vor unserem Haus nutzen, um ihre Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. **Sie gefährden dabei alle Fußgänger und damit auch die Kinder.** Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkplätze in der Westerlinger Straße und gehen Sie mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule und in den Kindergarten.

Vor dem Bildungshaus ist eine verkehrsberuhigte Zone. Dort ist Parken nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Da zu viele Eltern gegen die Verkehrsregeln verstoßen und die Kinder dadurch auf ihrem Schulweg gefährden, sehen wir uns gezwungen, die "Verkehrssünder" anzuzeigen.

### **Fahrräder:**

Wir Lehrkräfte vom Bildungshaus bitten Sie, Ihre Kinder erst nach Ablegung der Fahrradprüfung in der 4. Klasse selbst verantwortlich Fahrrad fahren zu lassen. Auch der ADAC empfiehlt dies beispielsweise erst für Kinder ab dem 10. Lebensjahr.

Alle Fahrräder müssen seitlich hinter dem Haus (Richtung öffentlicher Spielplatz) bei den Fahrradständern geparkt werden und dürfen nicht an der Absperrung zur Straße befestigt werden.

## **Umweltschutz:**

### **Fahrdienst:**

Bitte überlegen Sie immer wieder, ob es - von begründbaren Notwendigkeiten abgesehen - aus umwelterzieherischen Gründen wirklich nötig ist, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen oder von dort abzuholen. Wenn nicht anders möglich, wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder sich bereits bestehenden anzuschließen.



### **Müllvermeidung:**

Geben Sie Ihrem Kind das Vesper in Dosen mit und Getränke in wiederverwendbaren Flaschen. Einwegverpackungen sollen vermieden werden oder müssen wieder mit nach Hause genommen werden.

## **Gesundheit/Hygiene:**

### **Schulranzen:**

Er sollte nicht schwerer als 10% des Körpergewichts Ihres Kindes sein. Bitte kontrollieren Sie deshalb ab und zu den Inhalt der Schultasche. Im Klassenzimmer gibt es Ablagemöglichkeiten für Materialien, die Ihr Kind nicht täglich hin und her zu schleppen braucht. Wenden Sie sich diesbezüglich auch an die Klassenlehrerin.

### **Hausschuhe:**

In unserem Haus werden Hausschuhe getragen, damit sich alle wohl fühlen und um die Bodenverschmutzung zu reduzieren. Die Kinder nehmen in den Ferien die Hausschuhe mit nach Hause, damit kontrolliert werden kann, ob die Schuhe noch passen.

### **Der Witterung entsprechende Kleidung:**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind der Witterung entsprechend gekleidet ist und sich **bei jedem Wetter in den Pausen im Garten** aufhalten kann (bei Schnee mit Schneehosen, bei Sonne mit Hautschutz und Mütze). Sprechen Sie mit Ihrem Kind ab, wie es sich kleiden muss, damit es nicht nass wird oder einen Sonnenbrand bekommt. Hat Ihr Kind keine entsprechende Kleidung, kann es nicht in den Garten gehen. Ist Ihr Kind durchnässt, müssen Sie es abholen, damit es nicht krank wird.

Denken Sie ebenfalls an entsprechende Kleidung für die verschiedenen AG-Aktivitäten!

### **Sportkleidung:**

Geben Sie Ihrem Kind immer Sportkleidung mit, damit es nicht seine Schulkleidung verschwitzt und anbehalten muss. Achten Sie auch auf Sportschuhe in passender Größe und kontrollieren Sie dies regelmäßig!

### **Ansteckende Krankheiten:**

Bei ansteckenden Krankheiten oder Ansteckungsgefahren (z.B. Kopfläuse) muss die Schule sofort benachrichtigt werden. Darüber hinaus verbietet das Infektionsschutzgesetz (IfGS) bei ansteckenden Krankheiten laut § 34 Abs. 1 Satz 2 einen weiteren Schulbesuch des Kindes so lange, bis durch ein ärztliches Attest die Beseitigung der Gefahr bescheinigt wird.

## **Ordnung:**

### **Schulmaterial:**

Bitte überprüfen Sie mit Ihrem Kind zusammen am Wochenende die Schulmaterialien und den Ranzen auf Vollständigkeit. Schulmaterialien, die mehr Spielzeug als Arbeitsmaterial sind (z. B. Spastifte und -radiergummis) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

### **Änderung privater Daten:**

Bitte melden Sie Änderungen von Adresse, Telefonnummer oder Handy-Nummer, Religionszugehörigkeit des Kindes oder der Erziehungsberechtigung immer sofort dem Rektorat.



### **Krankmeldung:**

Ist ein Schüler erkrankt, dann sollte dies noch **vor Unterrichtsbeginn** der Klassenlehrerin gemeldet werden. Ausreichend ist eine **Meldung per Telefon 161 2912 mit Anrufbeantworter**. Geben Sie auch an, **bei welcher AG im Ganztagsangebot** Ihr Kind entschuldigt werden muss.

Rufen Sie extra bei der **KEKS-Betreuung** an (**für Kinder die vespers und warm essen**), um Ihr Kind **dort ebenfalls zu entschuldigen und vom Essen abzumelden (Tel. 161 2913)**. Am zweiten Tag muss eine schriftliche oder persönliche Entschuldigung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen (Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg § 2).

Soll ein Schüler aufgrund einer vorangegangenen Erkrankung oder befristeten Behinderung lediglich nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft notwendig.

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Schule. Es besteht dadurch eine erhöhte Ansteckungsgefahr für alle Personen in der Schule. Lehrkräfte oder Betreuungspersonen können sich während der des Schultages nicht angemessen um kranke Kinder kümmern.

Geben Sie bitte an die Klassenlehrerin und an KEKS am Anfang des Schuljahres eine oder mehrere Notfalltelefonnummer(n) mit, damit wir sie jederzeit erreichen können.

### **Begleiten, Bringen, Abholen von Schülerinnen und Schülern:**

Zum Abholen der Kinder warten Sie bitte vor dem Gebäude oder im Windfang. Das Anziehen von Jacken, Mänteln und Schuhen müssen Schulkinder nach der ersten Schulwoche alleine bewältigen. Unterstützung bekommen sie von älteren Schülern. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Auswahl der Kleidung und der Schuhe (Stiefel mit Reißverschluss). Kinder können auch ihren Ranzen alleine auf dem Rücken tragen.

An Elternbesuchstagen - Blick in die Schatzkiste - haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Räumen umzuschauen.

KEKS können Sie besuchen, ohne die Schulräume zu betreten. Die Eingangstür befindet sich im Windfang.

### **Beurlaubungen:**

Sie werden in der Regel nur bei Heilkuren oder familiären Angelegenheiten (z.B. Hochzeitsfeiern, Todesfällen naher Verwandter) gewährt. Grundsätzlich nicht möglich sind Beurlaubungen vor oder nach zusammenhängenden Ferientagen zur Urlaubsverlängerung. Für krankheitsbedingte Fehlzeiten direkt vor oder nach den Ferien muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Kinder, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können an besonderen, festgelegten Feiertagen auf Antrag beurlaubt werden.

Bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft Beurlaubungen gestatten, darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig. Anträge für eine Beurlaubung müssen rechtzeitig und immer schriftlich gestellt werden.



## **Ganztagschule:**

Die Grundschule im Bildungshaus ist eine gebundene Ganztagschule, d.h. alle Kinder müssen mindestens 4 ganze Tage pro Woche das **schulische** Angebot nutzen. Der Nachmittagsunterricht wird mitgerechnet.

AG-Angebote werden halbjährlich ausgeschrieben. Die Kinder können nach Absprache, nach einem halben Jahr die AG-Angebote wechseln.

### **Besondere Schließzeiten:**

#### **Schwörmontag:**

Am Schwörmontag endet die Schule um 10.15 Uhr. Es findet keine weitere Betreuung statt.

#### **Letzter Schultag vor den Weihnachts- und vor den Sommerferien:**

An diesen beiden Tagen beenden wir den Unterricht um 11.20 Uhr. Die städtische Betreuung beginnt direkt im Anschluss und endet 45 Minuten früher als im Plan ausgewiesen. Sollte der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien ein Mittwoch sein, findet das AG-Angebot statt.

#### **Betriebsausflug des Kollegiums:**

Einmal jährlich findet unser Betriebsausflug statt. An diesem Tag endet der Unterricht um 12.05 Uhr. Mittagessen und Betreuung über die Mittagszeit findet bis 14.00 Uhr statt. Danach ist die Schule geschlossen.

Sie bekommen 4 Wochen vorher die Terminankündigung.

#### **Betriebsausflug der Betreuerinnen:**

Einmal jährlich findet auch der Betriebsausflug des städtischen Personals statt. An diesem Tag gibt es nur das schulische Angebot (kein Mittagessen, keine Betreuung).

Sie werden darüber rechtzeitig informiert.

#### **Unterrichtsausfall:**

Bei besonders hohem Personalmangel über längere Zeit, sind wir gezwungen, Nachmittagsunterricht bei einzelnen Klassen ausfallen zu lassen. Sie bekommen sobald wie möglich darüber Nachricht. Kinder, die nicht nach Hause können, müssen die Zeit in einer anderen Klasse verbringen.

#### **Musikunterricht der städtischen Musikschule:**

Der Musikunterricht der Musikschule, der in unserem Haus stattfindet, ist nicht von unseren Schließzeiten betroffen. Bitte bringen Sie Ihr Kind extra zum Unterricht oder melden Sie Ihr Kind bei den Musiklehrerinnen der Musikschule extra ab.

## **Sonstiges:**

**Wichtige Informationen über das Bildungshaus Ulmer Spatz können Sie unserer Homepage entnehmen. Sie finden uns über die Homepage der Stadt Ulm.**

#### **Mittagessen:**

Das Mittagessen müssen Eltern bei KEKS bestellen oder abbestellen (Tel. 0731 161 2913). Betreuungskräfte sorgen beim Mittagessen für eine angenehme Atmosphäre und einen geordneten Ablauf. Sie können nicht über das Essverhalten Ihres Kindes wachen (zu viel oder



zu wenig essen). Das müssen Eltern mit Ihrem Kind selbst besprechen. Trainieren Sie mit Ihrem Kind Tischmanieren, dann verläuft unsere Mittagspause entspannter.

Essen für Allergiker oder vegetarisches Essen kann bestellt werden.

Die Kinder können dem Küchenpersonal sagen, wie viel Essen sie auf den Teller möchten, damit nicht zu viel weggeworfen wird. Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, einen Nachschlag zu holen.

Über das Abrechnungsverfahren zur Mittagstischverpflegung informieren Sie sich bitte in den beiliegenden Merkblättern der Stadt Ulm.

### **Verhaltensregeln:**

Kinder, die nach wiederholten Ermahnungen nicht bereit sind, die Anweisungen der Lehrkräfte, Betreuungskräfte und der AG-Leiter zu befolgen, bekommen bei einer Lehrkraft eine Stillarbeit. Kommt grobes Fehlverhalten des Kindes wiederholt vor, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das Kind nach Vorankündigung vom Unterricht ausschließen.

### **Private Spielsachen:**

Private Spielsachen dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft mitgebracht werden. Sammelkarten oder Sticker dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

### **Kinderfahrzeuge:**

Roller und Skateboards o.ä. dürfen nur mit Erlaubnis der Schule mitgebracht werden.

### **Elterninformationen:**

**Bitte lesen Sie alle Informationen der Schule**, die Ihr Kind nach Hause bringt und schicken Sie uns, wenn erforderlich, termingerecht den Rücklauf. **Lesen und unterschreiben Sie regelmäßig das Elternheft**. Sollten Sie weitere Erklärungen zu den Elterninformationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder an die Schulleitung.

Weitere Elterninformationen von der Schule und vom Elternbeirat finden Sie an der Pinwand im Windfang. Flyer werden unter der Pinnwand im Regal ausgelegt und können gerne mitgenommen werden.

### **Fundsachen:**

Täglich werden Kleidungsstücke, Brotdosen, Trinkflaschen etc. von Kindern in der Schule vergessen. Sie bleiben zunächst am Fundort liegen, später werden sie im Schrank für Fundsachen im Windfang deponiert. Sind Fundgegenstände zu Beginn der Sommerferien nicht abgeholt, werden Sie der Kleiderspende zugeführt oder weggeworfen.

### **Handys:**

Handys bleiben ausgeschaltet im Ranzen und dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden. MP3-Player, Disc-Man, Gameboy oder andere Computerspiele sind nicht erlaubt.

## **Auf gute Zusammenarbeit freut sich das Pädagogen team des Bildungshauses Ulmer Spatz - Grundschule**

**Bitte geben Sie die unterschriebene Erklärung auf der nächsten Seite an die Schule zurück.**



# Erklärung (Schuljahr 2015/16):

Ich / Wir haben den Leitfaden des Bildungshauses Ulmer Spatz - Grundschule zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind ausführlich besprochen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

